Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Donnerstag, 29. Januar 2026
Ausgabe 19
ru.muenchen.de
Als Newsletter unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Bürgerangelegenheiten **3**
Meldungen **3**
› Taskforce Bahnhofsviertel: Pilotversuch in der Goethestraße und neues Maßnahmenpaket 3
› Digitale Teilhabe: Umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen 6
› Führung durch die Ausstellung „What the City“ 7
› Vortrag „Frei von Schimmel: vorbeugen und sanieren“ 7
Antworten auf Stadtratsanfragen **9**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Wiederholung
Freitag, 30. Januar, 8.30 Uhr, Ampel Ellis-Kaut-Straße/Ecke Aubinger Allee
Mobilitätsreferent Georg Dunkel, Sebastian Kriesel, Vorsitzender des Bezirksausschusses Aubing-Lochhausen-Langwied, und Reinhold Petrich vom Stadtteilmanagement Freiham montieren gemeinsam mit Kindern der umliegenden Grundschulen die nächsten Pumuckl-Streuscheiben. Die Ampel ist damit die fünfte Pumuckl-Ampel in der Stadt.
Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Fotograf*innen geeignet.

Freitag, 30. Januar, 10.30 Uhr, Maler und Lackierer Innung Region München, Ungsteiner Straße 27
Bürgermeisterin Verena Dietl spricht ein Grußwort zum Neujahrsempfang der Maler und Lackierer Innung Region München. Im Anschluss spricht der Präsident der Handwerkskammer für München und Oberbayern, Franz Xaver Peteranderl. Zum Ausklang der Veranstaltung tanzen die Schäffler.

Wiederholung
Freitag, 30. Januar, 12 Uhr, Circus Krone, Haupteingang Foyer, Marsstraße 43
Bürgermeisterin Verena Dietl nimmt 7.500 Zirkuskarten entgegen, die der Circus Krone dem Sozialreferat kostenlos für Personen mit wenig Geld zur Verfügung stellt. Die drei Vorstellungen finden jeweils am Donnerstag, 26. Februar, 5. März und 12. März für Senior*innen und Familien mit Kindern und Jugendlichen sowie Pflegefamilien statt. Der Circus Krone beweist damit ein weiteres Mal sein großes soziales Engagement in München. Seit über 50 Jahren schenkt Circus Krone Münchner Kindern und Senior*innen mit wenig Geld Sondervorstellungen.
Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Fototaufnahmen geeignet.

Dienstag, 3. Februar, 17 Uhr, Rathaus, Grütznerstube
Die Münchner Lions- und Leo-Clubs übergeben Bürgermeisterin Verena Dietl die Spendenschecks für fünf Münchner gemeinnützige Organisationen. Die Clubs hatten für den guten Zweck Glühwein auf dem Christkindlmarkt in der Neuhauser Straße verkauft.

Wiederholung
Dienstag, 3. Februar, 18 Uhr, Festsaal im Alten Rathaus
Oberbürgermeister Dieter Reiter, die Münchner Volkshochschule und der Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ laden anlässlich des 100. Ge-

burtstags von Dr. Hans-Jochen Vogel zum Festakt „Gestalter mit Klarsicht“ ein. Nach einer Begrüßung durch OB Reiter sprechen Professor Dr. Dr. h.c. mult. Andreas Voßkuhle, Präsident des Bundesverfassungsgerichts a.D. und Vorsitzender des Vereins „Gegen Vergessen – Für Demokratie“, Dr. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz a. D., und Alt-OB Christian Ude. Das Gespräch moderiert Franz Maget, Vizepräsident a.D. des Bayerischen Landtags.
Dr. Hans-Jochen Vogel gehört zu den prägenden Persönlichkeiten der deutschen Nachkriegspolitik. Als Oberbürgermeister von 1960 bis 1972, als Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie als Bundesjustizminister und SPD-Parteivorsitzender setzte er Maßstäbe. Dr. Hans-Jochen Vogel starb am 26. Juli 2020 in München.
Achtung Redaktionen: Es steht ein begrenztes Kontingent an Plätzen für Pressevertreter*innen zur Verfügung. Es ist eine Akkreditierung bis Freitag, 30. Januar, 16.30 Uhr, per E-Mail an presse@mvhs.de erforderlich. Es wird gebeten, neben Namen und Redaktion auch anzugeben, ob Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen erstellt werden.

Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 5. Februar, 19.30 Uhr, Mensa Grundschule/Mittelschule Schrobenhausener Straße 17 (Zugang ist rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 25 (Laim). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** statt.

Meldungen

Taskforce Bahnhofsviertel: Pilotversuch in der Goethestraße und neues Maßnahmenpaket
(29.1.2026) Die Taskforce Bahnhofsviertel, in der städtische Referate und die Polizei eng zusammenarbeiten, hat den Alten Botanischen Garten sicherer und sauberer gemacht. Im vergangenen September beauftragte Oberbürgermeister Dieter Reiter die Arbeitsgruppe unter Leitung des Kreisverwaltungsreferats (KVR), ihren Schwerpunkt nun ins südliche Bahnhofsviertel zu verlegen. Auch dort hat die Taskforce bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen, um negativen Entwicklungen entgegenzuwirken. Polizei und Kommunaler Außendienst (KAD) führen regelmäßig gemeinsam Schwerpunkteinsätze durch. Für Bauzäune entstanden ein neues Ge-

staltungskonzept und Auflagen zur Sauberkeit, die das Bild der Baustellen im Viertel vereinheitlichen und die Akzeptanz der Bauprojekte in der Bevölkerung steigern sollen. Das Baureferat hat die Straßenreinigung intensiviert und gemeinsam mit Anlieger*innen fanden Ortstermine statt. In der kommenden Woche legt das KVR dem Stadtrat weitere Maßnahmen zur Abstimmung vor.

Sicherheit und Aufenthaltsqualität: Pilotversuch Goethestraße

Bis der neue Hauptbahnhof fertiggestellt ist, sind kreative Ideen gefragt, um die Aufenthalts- und Lebensqualität im Viertel zu steigern und das Sicherheitsgefühl zu erhöhen. Die Taskforce startet deshalb gemeinsam mit Gewerbetreibenden, Vereinen, Sozial- und Hilfsorganisationen sowie anderen Akteur*innen einen Pilotversuch in der Goethestraße. Bei einem ersten Workshop, organisiert vom Verein Südliches Bahnhofsviertel München, sammelten die Teilnehmenden bereits Ideen, von denen einige ab dem Frühsommer umgesetzt werden sollen. Dazu zählen der Aufbau von Schanigärten, Straßenfeste, Begrünung, eine Geschwindigkeitsbegrenzung oder Fahrradstraße, neue Fahrradstellplätze, eine Verbesserung der Beleuchtung, die Ausschilderung von Fußwegen in die Altstadt, eine Gestaltung von Fassaden durch Kunstprojekte, eine intensivere Bestreifung durch den KAD bei gleichbleibend hoher Präsenz der Polizei und häufigere Gewerbekontrollen. Alle Maßnahmen sind kurzfristig umsetzbar.

Spielhallen, Sozialarbeit, Sauberkeit: Maßnahmenpaket im Sommer

Vor der Sommerpause soll der Stadtrat über ein weiteres Maßnahmenpaket entscheiden, das ihm die Taskforce bis dahin vorlegt. Geplant ist unter anderem, das Freizeitangebot im südlichen Bahnhofsviertel ausgewogener zu gestalten. Aktuell häufen sich dort Spielhallen, Sportwettbüros und Tabledance-Bars, eine Entwicklung, die das subjektive Sicherheitsbedürfnis beeinträchtigt. Die Taskforce lotet derzeit aus, inwiefern gesetzliche Regularien verändert werden müssen, um Kommunen mehr Spielraum zu geben. Oberbürgermeister Reiter hat sich hinsichtlich dieser Problematik bereits an den Regierungspräsidenten sowie an den Bayerischen Innenminister gewandt. Die Taskforce appelliert außerdem an die Eigentümer*innen, bei der Vermietung ihrer Objekte auf eine für das Viertel verträgliche Nutzung zu achten. Mit den Betreiber*innen von Tiefgaragen und Parkhäusern sowie Eigentümer*innen von Hinterhöfen hat sich die Taskforce zum Ortstermin getroffen, um diese Orte unter anderem durch Renovierung, häufigere Reinigung, Beleuchtung und Videoüberwachung sauberer und sicherer zu machen.

Da im südlichen Bahnhofsviertel soziale Einrichtungen wie das Begegnungszentrum D3 sowie der Drogennotdienst und das Suchthilfezentrum L43 wichtige soziale und gesundheitliche Angebote machen, möchte die

Taskforce die Arbeit dieser Einrichtungen langfristig sichern und die Streetwork des Gesundheitsreferats stärken.

Entfernung der Schrott-Räder

Die Taskforce ist im Austausch mit den Stadtwerken München und der Deutschen Bahn, um ab dem Frühling konsequent gegen wild geparkte Fahrräder vorzugehen und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer*innen im Viertel zu erhöhen.Um Pendler*innen das Abstellen ihrer Fahrräder am Bahnhof zu erleichtern, hat das Mobilitätsreferat bereits vor einigen Wochen ein neues Parkhaus mit 256 Radl-Stellplätzen in der Hirtenstraße eröffnet. 300 bis 500 weitere Stellplätze rund um den Bahnhof sollen in den kommenden Monaten folgen.

Öffentliche Toilette

Auf dem Platz zwischen Elisenstraße, Dachauer Straße und Luisenstraße eröffnet im März eine öffentliche Toilette, die rund ein Jahr früher als geplant fertiggestellt wird. Der Platz wird außerdem neu strukturiert und optisch aufgewertet.

Sichere Haltestellen

Um die Situation an der Tram-Haltestelle Hauptbahnhof Nord zu verbessern und die Fahrgäste zu schützen, haben Polizei und Kommunaler Außendienst die Kontrollen vor Ort bereits verstärkt. Um den Wartenden mehr Platz zu bieten und zu verhindern, dass das Wartehäuschen von Gruppen zum Aufenthalt genutzt wird, hat die MVG die Sitzgelegenheiten dort entfernt.

Intensivere Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn

Neu in der Taskforce Bahnhofsviertel ist die Deutsche Bahn. Geplant sind unter anderem gemeinsame Streifen von DB-Sicherheit, Polizei, U-Bahnwache und KAD sowie eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Stadt und Bahn bei der Reinigung im und um den Hauptbahnhof.

Erweiterung des Alkoholverbots im und um den Alten Botanischen Garten

Trotz der Schwerpunktverlagerung ins südliche Bahnhofsviertel behält die Taskforce den Alten Botanischen Garten, den Karl-Stützel-Platz und die Umgebung im Blick und verfolgt die angestoßenen Maßnahmen dort weiter. Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, die Verordnung, die das Mitführen und den Konsum von Alkohol verbietet, in Teilbereichen der Dachauer Straße und der Hirtenstraße anzupassen. Davon profitieren vor allem die Schüler*innen des angrenzenden Gymnasiums. Bereits im vergangenen Jahr hat der Stadtrat neben Alkohol auch Cannabis und Messer im und um den Alten Botanischen Garten verboten. Die Polizei installierte vor Ort eine Videoüberwachung. Das Baureferat schnitt Gehölze und Bewuchs unter den Bäumen massiv zurück, wodurch der Park besser einsehbar ist. Polizei und KAD sind vor Ort präsent. Bei allen Maßnahmen sind die Mitarbei-

ter*innen der Sozialen Arbeit eingebunden. Zur Belebung hat Oberbürgermeister Dieter Reiter im vergangenen Jahr ein Fußballkleinspielfeld, einen Skatespot und ein Streetballfeld eröffnet.
Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Die Taskforce Bahnhofsviertel ist ein Erfolgskonzept. Sie hat den Alten Botanischen Garten innerhalb eines Jahres zu einem Ort gemacht, an dem sich die Münchnerinnen und Münchner wieder gerne aufhalten. Ich danke dem Polizeipräsidium München für die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Stadt. Auch im südlichen Bahnhofsviertel konnte die Taskforce gemeinsam mit den Menschen vor Ort schnell die ersten Verbesserungen erzielen. Die polizeiliche Videoüberwachung und die Präsenz von Polizei und Kommunalem Außendienst erhöhen die Sicherheit. Nun gilt es, dranzubleiben und weitere Maßnahmen umzusetzen."
Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller: „Bereits im Alten Botanischen Garten haben wir gelernt, dass die enge Zusammenarbeit zwischen Stadt, Polizei und Anliegern von entscheidender Bedeutung für Veränderungen ist. Deshalb haben wir im südlichen Bahnhofsviertel Gewerbetreibende, Vereine, Sozial- und Hilfsorganisationen sowie andere Akteur*innen von Anfang an zum Austausch eingeladen. Bei Ortsterminen und über die eingerichteten Kommunikationswege haben die Taskforce unzählige Ideen erreicht. Ich freue mich, dass uns der Stadtrat die Möglichkeit gibt, einige davon im Rahmen des Pilotversuchs in der Goethestraße umzusetzen."

Digitale Teilhabe: Umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen
(29.1.2026) Digitale Teilhabe soll in München sozialräumlich koordiniert und zielgruppengerecht gestärkt werden. Das ist das Ziel der Maßnahmen, die aus dem Digitalbarometer München und dem Handlungsbericht REGSAM (Regionalen Netzwerk für Soziale Arbeit in München) abgeleitet worden sind. Der IT-Ausschuss des Stadtrats hat jetzt deren Umsetzung zugestimmt.
Die Ergebnisse der Studie des IT-Referats zeigen: Nicht fehlendes Interesse, sondern fehlende Ressourcen schränken die digitale Teilhabe vieler Menschen ein. Armut ist der stärkste Risikofaktor digitaler Ausgrenzung. Besonders betroffen sind Menschen, die gleichzeitig mehrere strukturelle Barrieren wie Armut, Sprachhürden, Care-Verpflichtungen und eingeschränkten Zugang zu Geräten erfahren.
Das Projekt „Digitale Zugänge für alle" wird deshalb fortgeführt und weiterentwickelt. Gemeinsam mit dem Sozialreferat und REGSAM werden zudem unter anderem Maßnahmen zur digitalen Teilhabe bei Armut umgesetzt und mit der Mitgliedschaft im Netzwerk Interaktiv gezielte Inhalte zur Digitalkompetenz, wie User Awarness für eine breite Zielgruppe, gefördert und niedrigschwellige Unterstützungsangebote in den Stadtteilen ausge-

baut. Der Abbau des Digital Gender Gaps und der Fokus auf armutsbetroffene Menschen bleiben zentrale Motivation.
Außerdem ist eine wiederholte Untersuchung zur Digitalen Teilhabe in fünf Jahren mit Wirksamkeitsbericht in 2030 geplant.
IT-Referentin Dr. Laura Dornheim: „Digitale Teilhabe gelingt nur, wenn soziale und technologische Aspekte ganzheitlich verknüpft werden – wenn digitale Angebote sich an den Lebensrealitäten der Menschen orientieren. Ich bin froh, dass wir die Maßnahmen aus der Studie jetzt direkt umsetzen und in fünf Jahren die Fortschritte überprüfen. Das ist maßgeblicher Teil unserer Arbeit für ein lebenswertes München für alle."

Führung durch die Ausstellung „What the City"
(29.1.2026) Am Sonntag, 1. Februar, lädt die Münchner Volkshochschule von 11.30 bis 12.30 Uhr zu einer Führung durch die Ausstellung „What the City. Perspektiven unserer Stadt" im historischen Zeughaus des Stadtmuseums, St.-Jakobs-Platz 1, ein.
Die Ausstellung setzt sich mit Perspektiven auf die Stadt München aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft auseinander. Zehn Kapitel – sogenannte Cities – beleuchten Facetten der Landeshauptstadt. Dabei stehen zentrale aktuelle Fragen im Raum: Wie kann man die Stadt grüner und lebenswerter gestalten? Stimmt das Klischee, dass Münchner*innen reich und schick sind? Wie lebenswert ist die Stadt für Menschen, die von Armut betroffen sind? Wie führt die queere Community den Kampf um Gleichberechtigung und wie prägen antirassistische Bewegungen die Identität der Stadtgesellschaft? Und was ist los im Münchner Nachtleben? In der interaktiven Gesprächsführung wird dazu eingeladen, neue Perspektiven der Stadt zu entdecken und anregende Gespräche zu führen.
Die Teilnahme kostet 5 Euro. Tickets online unter *mvhs.de*. Restkarten vor Ort bei der Dozentin. Treffpunkt ist im Eingangsbereich der Ausstellung „What the City" am St.-Jakobs-Platz. Die Führung ist barrierefrei.

Vortrag „Frei von Schimmel: vorbeugen und sanieren"
(29.1.2026) Das Bauzentrum München lädt in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule (MVHS) am Dienstag, 3. Februar, 18.30 Uhr, ein zum Vortrag „Frei von Schimmel: vorbeugen und sanieren". Die Teilnahme ist kostenfrei. Veranstaltungsort ist die MVHS Süd in Sendling, Albert-Roßhaupter-Straße 8. Eine Anmeldung ist erforderlich unter *https://t1p.de/m9399*. Infos zur Anmeldung unter *mvhs.de/anmeldung-beratung*.
Schimmel in der Wohnung ist eklig und kann Allergien auslösen. Er entsteht oftmals nach Modernisierungen, vor allem, wenn die einzelnen Maßnahmen nicht gut aufeinander abgestimmt waren. Doch auch während der Heizperiode gilt es, dem Schimmel keinen Nährboden zu bereiten: Dazu

muss beispielsweise darauf geachtet werden, dass an den Wänden kein Tauwasser entsteht, das das Schimmelwachstum begünstigt. Der Sachverständige Edmund Bromm erklärt, wie Schimmel vermieden oder wieder beseitigt werden kann, und wie die Wohnung im schlimmsten Fall fachgerecht zu sanieren ist.
Weitere Infos unter *muenchen.de/bauzentrum* und *veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum*.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 29. Januar 2026

Pendelzug zwischen Moosach und Dachau einrichten
Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 16.2.2023

Christkindltram für 2025 fest einplanen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 28.10.2024

Widersprüchliche Entscheidungen beim „Bierverkaufsverbot" – hat der Bürgermeister seinen zuständigen Bereich noch im Griff?
Anfrage Stadträte Manuel Pretzl und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 20.8.2025

Erlass der Pacht auf dem Oktoberfest für den 1.10.2025
Antrag Stadträte Hans-Peter Mehling, Manuel Pretzl, Sebastian Schall, Thomas Schmid und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 2.10.2025

Günstigen Wohnraum in der Marsstraße 76 erstellen
Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 17.11.2025

Pendelzug zwischen Moosach und Dachau einrichten
Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 16.2.2023

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

Wir bitten die verspätete Beantwortung zu entschuldigen. Die Geschäftsordnungsfrist konnte aufgrund personeller Kapazitäten leider nicht eingehalten werden. Wir bedanken uns für die gewährten Fristverlängerungen.

In Ihrem oben genannten Antrag fordern Sie, dass der Oberbürgermeister mit dem Landkreis Dachau, der Stadt Dachau und dem Bayerischen Verkehrsministerium über Details und Eckpunkte zu einem Pendelzugbetrieb zwischen Dachau Bahnhof und Moosach Bahnhof verhandeln solle.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Die einzig mögliche infrastrukturelle Fahrtmöglichkeit des südlich vom Rangierbahnhof verlaufenden Gleises der Strecke 5560 auf den Abzweig zur Strecke Richtung Petershausen (Strecke 5563) liegt in der Kreuzung der Einfahrgruppe des Rangierbahnhofs München Nord. Ob dies den Betrieb auf dem Rangierbahnhof nicht massiv einschränken würde, ist fraglich. Selbst bei einer betrieblichen Machbarkeit müssten im Anschluss nach Einfädeln auf die Strecke Richtung Petershausen die Fernbahngleise gekreuzt werden. Um weiterhin einen dichten Zugbetrieb sicherzustellen, müsste hierfür wohl ein Überwerfungsbauwerk errichtet werden, was sich wiederum nur mit hohem baulichem Aufwand realisieren ließe. Daher sehen wir bei Ihrem Vorschlag in der von Ihnen vorgeschlagenen Form aktuell keine Umsetzbarkeit.

Wir weisen zudem darauf hin, dass im März 2025 eine Vereinbarung für eine gemeinsame Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der Tramlinie 20 in Richtung Dachau geschlossen wurde. Diese Verbindung würde ebenfalls eine hochwertige schienengebundene Anbindung zwischen diesen Bahnhöfen herstellen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Christkindltram für 2025 fest einplanen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 28.10.2024

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

Zunächst möchten wir um Entschuldigung bitten, dass Sie bisher noch keine Rückmeldung von uns erhalten haben.

In Ihrem oben genannten Antrag fordern Sie, die MVG zu beauftragen, für die Adventszeit 2025 den Betrieb der Christkindltram sicherzustellen und fest einzuplanen.
Notfalls sollen dafür anderweitige Sonderfahrten (Firmenevents etc.) gestrichen werden.
Der Antrag wurde dem Mobilitätsreferat zur Bearbeitung zugeleitet. Wir haben die Stadtwerke München GmbH/Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (SWM/MVG) um Stellungnahme gebeten. Die SWM/MVG teilte uns mit, dass Ihrem Antrag bereits entsprochen werden konnte:

„Bis 2019 fuhr die Christkindltram im nostalgischen Fahrzeug M4/m4-Museumszug 2412/3407. Dieses war jedoch sehr wartungsbedürftig und konnte nach der Coronazeit auch 2024 nicht eingesetzt werden. Deshalb hatte die MVG ursprünglich verkündet, in der Adventszeit 2024 die Christkindltram nicht fahren zu lassen.
Da den Oberbürgermeister viele Zuschriften von Bürgerinnen und Bürgern erreichten, dass die Christkindltram doch wieder fahren möge, hat der Oberbürgermeister die MVG beauftragt, einen Weg zu finden, zum 30. Geburtstag der Christkindltram diese Münchner Tradition wieder aufleben zu lassen. Die MVG hat daraufhin die Christkindltram zwar nicht in dem nostalgischen Fahrzeug, sondern in einem modernen – und damit auch barrierefreien – Fahrzeug wieder fahren gelassen. Genauso fuhr auch in der Advenstszeit 2025 die Christkindltram durch die Münchner Innenstadt."

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Widersprüchliche Entscheidungen beim „Bierverkaufsverbot“ – hat der Bürgermeister seinen zuständigen Bereich noch im Griff?
Anfrage Stadträte Manuel Pretzl und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 20.8.2025

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller:

Vielen Dank für Ihre Anfrage vom 20.8.2025, in der Sie Folgendes ausführen:
„In der vergangenen Woche wurde von der zuständigen Kreisverwaltungsreferentin, Dr. Hanna Sammüller, ein ‚Bierverkaufsverbot‘ ab 22 Uhr für die ‚Spätis‘ im Univiertel erlassen. Nur wenige Tage später hob der zuständige Bürgermeister für das Kreisverwaltungsreferat, Dominik Krause, diese Entscheidung wieder auf. Beide sind Mitglieder derselben Partei, den Grünen. Dieses widersprüchliche Vorgehen wirft erhebliche Fragen zur politischen und administrativen Konsistenz innerhalb der Stadtspitze auf. Es entsteht der Eindruck, dass Entscheidungen vorschnell, unkoordiniert und ohne ausreichende Abwägung getroffen und anschließend unter medialem Druck revidiert werden. Dies untergräbt die Glaubwürdigkeit der Verwaltung und führt bei Bürgerinnen, Bürgern und Betroffenen zu erheblicher Verunsicherung.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:
Wie erklärt sich die Stadtspitze die widersprüchlichen Entscheidungen von Kreisverwaltungsreferentin Frau Dr. Sammüller und Herrn Bürgermeister Krause in derselben Angelegenheit?

Frage 8:
Welche Kriterien führten ursprünglich im Rahmen der Abwägung (Verhältnismäßigkeit) zum Erlass des „Bierverkaufsverbots“ und welche zur schnellen Aufhebung? Welche Abstimmungen haben im Vorfeld zwischen Bürgermeister Krause und seiner Parteikollegin Frau Dr. Sammüller stattgefunden, bevor das Verbot erlassen wurde?

Frage 9:
Wurde sowohl vor Erlass der Auflagen als auch vor der Rücknahme der Auflagen das Gespräch mit den betroffenen Anwohnern und Unternehmern gesucht? Falls nein, warum nicht und wann wird eine Rücksprache mit den eigentlich Betroffenen endlich geschehen?

Frage 10:
Wurde die Entscheidung zum Verbot zu vorschnell und einseitig gefällt, ohne die notwendigen Beteiligungen oder Folgenabschätzungen vorzunehmen?

Frage 11:
Welche Vorkehrungen wird die Stadt künftig treffen, um solch widersprüchliche und unklare Vorgehensweisen innerhalb der Verwaltung zu verhindern? Wie gedenkt die Stadtspitze künftig sicherzustellen, dass Entscheidungen in sensiblen Fragen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nicht durch parteiinterne Widersprüche ad absurdum geführt werden?

Antwort zu den Fragen 1, 8, 9, 10 und 11:
Das Kreisverwaltungsreferat hat sich der Situation im Univiertel bereits frühzeitig angenommen. Nachdem in den ersten warmen Wochen im Jahr 2025 bereits Lärmbeschwerden bei der Bezirksinspektion Mitte eingegangen waren, wurde frühzeitig das Gespräch mit den betroffenen Gastronom*innen, den Betreiber*innen der Kioske, dem Bezirksausschuss und den Beschwerdeführer*innen gesucht. Auch Abstimmungen mit den Fachstellen MoNa (Moderation der Nacht) und AKIM (Allparteiliches Konfliktmanagement in München) des Sozialreferats fanden regelmäßig statt. Im Rahmen von Außendienstkontrollen wurden die Beobachtungen auch dokumentiert. Nachdem sich die Lage bis August trotz vielfacher Kommunikation nicht besserte, schränkte das KVR den Alkohol-To-Go Verkauf und Bierverkauf ab 22 Uhr für insgesamt 6 Betriebe im Univiertel ein. Danach entspannte sich die Lage zunächst deutlich. Nach ca. 2 Wochen setzte der 2. Bürgermeister als Vertreter des Oberbürgermeisters die Maßnahmen außer Vollzug, damit die Stadtverwaltung, insbesondere das Sozialreferat (MoNa und AKIM) und das Kreisverwaltungsreferat, zusammen mit den Betreiber*innen geeignete Maßnahmen erarbeiten, die die Situation auch ohne Verbote beruhigen und die unterschiedlichen Interessen in Einklang bringen. Seitdem gab es zwei Runde Tische gemeinsam mit den Betreiber*innen, organisiert durch AKIM und MoNa, sowie einen Runden Tisch organisiert durch den Bezirksausschuss, an dem auch Vertreter*innen der Anwohnenden teilnahmen. Dabei konnten erste Ergebnisse erzielt werden, die nun noch finalisiert und mit Start in die neue Saison umgesetzt werden. Natürlich wird das KVR die Situation auch mit den ersten warmen Monaten im Jahr 2026 beobachten. Nachdem einige Betriebe gegen die außer Vollzug gesetzten Maßnahmen Eilrechtsschutz beim Verwaltungsgericht begehrt haben, hat das Verwaltungsgericht gebeten, die Verbote auch weiterhin nicht zu vollziehen.

Zusammenfassend gilt Folgendes: Sowohl das Sozialreferat als auch das Kreisverwaltungsreferat arbeiten auf eine verträgliche Situation für alle Beteiligten hin. Gleichzeitig werden aber auch weiterhin die Rechte und Pflichten der Feiernden, der Betriebe und der Anwohnenden im Auge behalten.

Frage 2:
Hat der Oberbürgermeister diese Entscheidung in seiner urlaubsbedingten Abwesenheit unterstützt bzw. wurde er vor der Entscheidung von Herrn Krause hierüber informiert?
Falls nein, ist eine solche Entscheidung, wie die des Herrn Bürgermeister Krause, während einer Stellvertretung so üblich?

Frage 3:
Ist es zutreffend, dass das Kreisverwaltungsreferat und damit auch die Referentin dem Geschäftsbereich von Bürgermeister Krause zugeordnet sind? Wenn ja, wie ist es möglich, dass eine Entscheidung seiner Referentin von ihm wenige Tage später kassiert wird?

Frage 4:
Hat Bürgermeister Krause seine Entscheidung allein aufgrund des öffentlichen und medialen Drucks getroffen?

Frage 5:
Warum erweckt Herr Bürgermeister Krause öffentlich den Anschein, als sei er nicht in die ursprüngliche Entscheidung seiner eigenen Parteikollegin und Referentin eingebunden gewesen? War er das? Trägt der Bürgermeister Krause als zuständiger Referatsbürgermeister für das Kreisverwaltungsreferat nicht die politische Verantwortung für Entscheidungen seiner Referentin?

Frage 6:
Wie soll die Öffentlichkeit das Vertrauen in die Konsequenz und Ernsthaftigkeit städtischer Entscheidungen behalten, wenn innerhalb einer Woche zwei führende Vertreter derselben Partei (Die Grünen) diametral entgegengesetzte Beschlüsse vertreten?

Frage 7:
Kennt Bürgermeister Krause die Zuständigkeiten in seinem Geschäftsbereich und warum wurde nicht zuvor im Rahmen der Abwägung vor Erlass etwaiger Auflagen für das Univiertel eine einheitliche Linie zwischen Referentin und Bürgermeister gefunden?

Frage 12:
Wie will die Stadt das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern in die Verlässlichkeit und Beständigkeit städtischer Entscheidungen in dieser Frage wiederherstellen?

Antwort zu den Fragen 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 12:
Wie auch der fragestellenden Fraktion bekannt ist, stellt es eine gelebte und übliche kommunale Praxis dar, dass Entscheidungen des Oberbürgermeisters oder in diesem Fall in Vertretung des Oberbürgermeisters unter Abwägung unterschiedlicher Interessen nicht immer deckungsgleich sind mit Einschätzungen der Fachverwaltung. Des Weiteren entspricht es nicht dem Amtsverständnis des 2. Bürgermeisters, Entscheidungen entlang parteipolitischer Linien, sondern in Gesamtverantwortung für die Landeshauptstadt München unter Abwägung verschiedener Interessen und Anliegen zu treffen.

Erlass der Pacht auf dem Oktoberfest für den 1.10.2025
Antrag Stadträte Hans-Peter Mehling, Manuel Pretzl, Sebastian Schall, Thomas Schmid und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 2.10.2025

Antwort Dr. Christian Scharpf, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Sie beantragen, der Stadtrat möge beschließen, dass den Beschickern der Wiesn, die nicht am Modell der Umsatzpacht teilnehmen, ein Sechzehntel ihrer Pacht erlassen wird. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft, welches das Oktoberfest als Betrieb gewerblicher Art organisiert und betreibt, soll entsprechend ermächtigt werden, diesen Erlass umzusetzen.

Da es sich im vorliegenden Fall um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO, § 22 GeschO) handelt, die nicht gemäß § 60 Abs. 9 GeschO im Stadtrat zu behandeln ist, erlaube ich mir, Ihren Antrag anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief zu beantworten.

Aufgrund Ihres Antrages wurde das Direktorium Rechtsabteilung um Prüfung und Stellungnahme hinsichtlich der Möglichkeit zur Erstattung von 1/16 des Standgeldes bei den Nicht-Umsatzbetrieben auf dem Oktoberfest gebeten.

Die Rechtsabteilung nimmt hierzu wie folgt Stellung:
„Zu der Frage, ob eine Erstattung von 1/16 des Standgeldes bei den Nicht-Umsatzbetrieben auf dem Oktoberfest, wie von der CSU-Stadtratsfraktion gefordert (siehe Antrag Nr. 20-26/A 05967), – aus dem Gebührenrechner Oktoberfest, – aus dem Hoheitshaushalt zulässig ist, nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Sachverhalt
Am 1.10.2025 öffnete das Oktoberfest nicht wie sonst üblich um 10.00 Uhr, sondern erst um 17.30 Uhr. Anlass war eine konkrete Bombendrohung auf dem Festgelände. Aus Sicherheitsgründen genehmigte die Polizei der LHM und entsprechend den Beschicker*innen daher nicht, das Oktoberfest wie üblich für die Besucher*innen zu öffnen.

Das Oktoberfest ist eine öffentliche Einrichtung (Art. 21 GO). Die Zulassung erfolgt mittels eines konkludenten Zulassungsbescheids. Die Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses ist jedoch zivilrechtlich mittels eines Platzüberlassungsvertrags i.V.m. den Betriebsvorschriften.

2. Rechtliche Würdigung

2.1 Schadenersatz- und Entschädigungsansprüche

Schadenersatzansprüche (z.B. wg. Unmöglichkeit oder aus Amtshaftung) setzen grundsätzlich ein Verschulden des Anspruchsgegners voraus. Vorliegend ist jedoch kein Verschulden der Stadt bzw. der ihr zurechenbaren Personen ersichtlich.

Auch Entschädigungsansprüche aus enteignendem bzw. enteignungsgleichem Eingriff scheiden aus, da hierfür u.a. eine unmittelbare Eigentumsbeeinträchtigung Voraussetzung ist.

Die Eigentumsgarantie nach Art. 14 GG schützt jedoch keine bloßen Gewinnerwartungen, Chancen oder Erwerbsmöglichkeiten. Auch ein unmittelbarer Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb scheidet aus, da der Betrieb des Unternehmens als solcher nicht untersagt war.

2.2 Störung der Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB)

Nach § 313 Abs. 1 BGB kann eine Anpassung des Vertrags verlangt werden, wenn sich die Umstände, die zur Grundlage des Vertrags geworden sind, nach Vertragsschluss schwerwiegend verändert haben, wenn die Parteien den Vertrag nicht oder mit anderem Inhalt geschlossen hätten, wenn sie die Veränderung der Umstände vorausgesehen hätten und wenn das Festhalten am unveränderten Vertrag einer Partei unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls, insbesondere der vertraglichen oder gesetzlichen Risikoverteilung, nicht zumutbar ist.

Als gesetzliche Ausformung des Gedankens von Treu und Glauben (§ 242 BGB) bezweckt die Norm für den Fall einer nach Entstehung des Schuldverhältnisses eingetretenen wesentlichen Störung seiner Grundlagen einen Ausgleich zwischen dem Bestands- und Erfüllungsinteresse des einen (begünstigten) Teils und dem Anpassungs- oder Beendigungsinteresse des anderen (benachteiligten) Teils. Grundsätzlich sind die Voraussetzungen des § 313 BGB eng auszulegen, da sie eine Ausnahme vom Grundsatz der Bindung an den Vertrag darstellen (BeckOk BGB, § 313 Rn.1f). Die Rechtsprechung ist jedoch sehr durch Einzelfälle geprägt und wenig stringent.

a) Schwerwiegende Veränderung der Umstände

Es erscheint vorliegend schon fraglich, ob eine schwerwiegende Veränderung der Umstände vorliegt. Allgemein lässt sich sagen, dass eine Störung (nur dann) schwerwiegend ist, wenn nicht ernstlich zweifelhaft ist, dass zumindest eine der Parteien bei Kenntnis der Änderung den Vertrag nicht oder nur mit einem anderen Inhalt abgeschlossen hätte (Grüneberg/Grüneberg § 313 Rn. 18).

Die Bombendrohung am 1. Oktober 2025 führte zu einer temporären Sperrung des Oktoberfestgeländes bis 17.30 Uhr, d.h. für diesen Tag sind ca. 7,5 h Öffnungszeit entfallen.
Bei einer möglichen Gesamtöffnungszeit während des Oktoberfests von ca. 179 h (vgl. § 1 Buchst. D der Betriebsvorschriften), liegt in der halbtägigen Sperrung keine schwerwiegende Veränderung der Umstände vor.
Im Vergleich dazu dauerten die Geschäftsschließungen im Rahmen der Bekämpfung der Covid 19 Pandemie, bei denen z.T. eine Störung der Geschäftsgrundlage angenommen wurde, monatelang. Zeitlich vernachlässigbare Zeiträume bzw. nicht deutlich spürbare hoheitliche Gebrauchsbeschränkungen sind im Rahmen von § 313 BGB unbeachtlich (vgl. OLG Köln (22. Zivilsenat), Hinweisbeschluss vom 31.5.2021 – 22 U 205/20, Rn. 20).
Weiterhin war die vorübergehende Sperrung auch nicht völlig unvorhersehbar.
Bombendrohungen sind bei Großveranstaltungen, insbesondere auch beim Oktoberfest nicht derart unwahrscheinlich, dass nicht mit ihnen gerechnet werden müsste. Es ist vorliegend wohl nicht davon auszugehen, dass die Parteien einen anderen Vertrag geschlossen hätten, wenn sie die kurzzeitige Schließung wegen der Bombendrohung vorhergesehen hätten.
Vielmehr sprechen die Formulierungen in Ziffer 15 der Verträge als auch in § 1 der Betriebsvorschriften dafür, dass mit kurzzeitigen Betriebsunterbrechungen, auch wegen Weisungen der Polizei, gerechnet werden musste.

b) Risikoverteilung

Nach der gesetzlichen Risikoverteilung trägt der Pächter grundsätzlich das Verwendungsrisiko der Pachtsache (Handbuch Geschäftsraummiete, § 8 Rn. 28 ff). Er trägt damit auch das Risiko des ausbleibenden Publikumsverkehrs und damit verbundener Umsatzeinbußen. Auch wenn z.B. mit den Betriebsvorschriften Vorgaben hinsichtlich des Betriebs und der Öffnungszeiten gemacht wurden, so führt dies nicht etwa dazu, dass eine anderweitige Risikoverteilung vorgenommen wurde (vgl. Handbuch Geschäftsraummiete, aaO., Rn. 33). Die o.g. Formulierungen in Ziffer 15 der Verträge, in § 1 der Betriebsvorschriften und den Anmeldebedingungen sprechen vielmehr für eine Risikozuweisung an den Vertragsnehmer.
Auch wenn die Betriebsunterbrechung auf einer hoheitlichen, polizeilichen Maßnahme basiert, und daher von keiner Partei zu vertreten ist, ging sie vorliegend noch nicht über das gewöhnliche Verwendungsrisiko des Pächters hinaus. Das Betreiben eines Standes auf einer Großveranstaltung beinhaltet typischerweise das Risiko kurzfristiger Störungen (z.B. Unwetter, Sicherheitsmaßnahmen, technische Ausfälle).

c) Unzumutbarkeit des Festhaltens am Vertrag
Ein Festhalten an der vereinbarten Regelung müsste zu einem untragbaren, mit Recht und Gerechtigkeit schlechthin unvereinbaren Ergebnis führen und der betroffenen Partei daher nicht zumutbar sein. Dabei ist eine Interessenabwägung unter Würdigung aller Umstände, die aus der eingetretenen Veränderung erwachsen sind, vorzunehmen (BeckOK, § 313 Rn. 32).
Unter Berücksichtigung der Gesamtumstände (s.o.) liegt aus unserer Sicht keine Unzumutbarkeit für die Beschicker*innen am bestehenden Vertrag festgehalten zu werden, vor.

Zwischenergebnis: Ein Anspruch der Beschicker*innen auf Anpassung des Vertrags mittels eines (teilweisen) Nachlasses der Platzentgelte gem. § 313 Abs. 1 BGB ist nicht gegeben.

2.3 Schadenersatz nach Art. 87 Abs. 1 PAG
Nur der Vollständigkeit halber wird noch auf einen möglichen Schadensersatzanspruch nach Art. 87 Abs. 1 PAG (Polizeiaufgabengesetz) hingewiesen. Dieser wäre jedoch gegen den Freistaat Bayern zu richten.

2.4 Freiwillige Geldleistungen
Insoweit käme zum einen eine Billigkeitszahlung in Betracht. Billigkeitszahlungen sind streng subsidiär, etwa zu Ausfallversicherungsleistungen, und müssen Ausfluss eines erforderlichen Härteausgleichs sein. Hierfür dürfte regelmäßig eine kausal verursachte wirtschaftliche Notlage Voraussetzung sein. Aufgrund des kurzen Zeitraums der Schließung dürfte es vorliegend ausgeschlossen sein, dass ein Beschicker allein aufgrund der kurzen Dauer der Schließung in eine wirtschaftliche Notlage gekommen ist. (vgl. zum Ganzen S. 18 ff, Gutachten Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB, Möglichkeit der Entschädigung von Beschickern des abgesagten Münchner Christkindlmarktes vom 30.3.2022).
Zum anderen könnte an eine Zuwendung gedacht werden. Für deren Auskehr bedürfte es aber der Verfolgung eines Zuwendungszwecks. Der Zuwendungszweck könnte die Förderung der Wirtschaft sein. Insoweit ist jedoch zu beachten, dass unternehmensbezogene Förderungen von Wirtschaftsbetrieben grundsätzlich keine gemeindliche Aufgabe ist (vgl. LT Drs. 17/14952).

3. Ergebnis
Nach alledem scheidet im Ergebnis eine Erstattung des (anteiligen) Platzgeldes im vorliegenden Fall an die Beschicker*innen durch die Stadt aus.

Es stellt sich damit nicht mehr die Frage, ob eine Erstattung aus dem Gebührenrechner oder dem Hoheitshaushalt zulässig wäre."

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Günstigen Wohnraum in der Marsstraße 76 erstellen
Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 17.11.2025

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

In Ihrem Antrag fordern Sie den Oberbürgermeister auf in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Münchner Wohnen die städtische Wohnungsbaugesellschaft Münchner Wohnen umgehend anzuweisen, das Bauvorhaben an der Marsstraße 76/Klarastraße 111, sofort umzusetzen. Falls eine umsetzbare Baugenehmigung vorliegt, solle der Baubeginn umgehend, spätestens im I. Quartal 2026 zu erfolgen.
Dem Stadtrat möge umgehend in einer Sitzungsvorlage die Zeitschiene zu dem Projekt und das Engagement der Münchner Wohnen seit Übertragung des Grundstücks und den weiteren Planungsschritten zur Fertigstellung dargestellt werden.
Weitere Verzögerungen in diesem Projekt würden nicht mehr toleriert werden. Sollte die Münchner Wohnen das Vorhaben nicht umsetzen können, ist für die Bebauung auf dem städtischen Grundstück umgehend eine Ausschreibung an einen privaten Bauträger mit dem Auftrag zur Erstellung der Wohnanlage für die Stadt vorzubereiten. Dabei solle eine Nutzung, auch vorrübergehend, mit Pop Up Dorm, als studentisches Wohnen geprüft werden.

Der Antrag bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung der Münchner Wohnen GmbH, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt unter Darstellung der Historie der Grundstücksentwicklung beantwortet wird:

Mit Beschlussfassung am 29.4.2015, Sitzungsvorlage-Nr. 14-20/V 02501 (Nichtöffentliche Sitzung) erfolgte die Bauträgerauswahl zugunsten der GWG für die Bebauung der Marsstraße 76 im Kommunalen Wohnungsbauprogramm – Teilprogramm B (innerstädtische städtebauliche Lückenschließung; hier war die Realisierung von 21 Wohneinheiten auf diesem städtischen Grundstück geplant).

Erst mit Beschlussfassung am 6.2.2019, Sitzungsvorlage-Nr. 14-20/V 13525 wurden die städtischen Grundstücke Klarastraße 11 und Marsstraße 76 an die GWG München übertragen. Zu diesem Zeitpunkt war ein Grundstück teilweise mit einem Straßenreinigungsstützpunkt des Baureferates belegt.

Zunächst wurde deshalb eine den Straßenreinigungsstützpunkt integrierende Planung forciert. Die Maßnahme sollte in zwei Bauabschnitten umgesetzt werden, insgesamt waren 46 Wohnungen geplant. Im Jahr 2022, unmittelbar nach der Coronapandemie, startete der Baubeginn, erster Bauabschnitt, an der Marsstraße mit vorbereitenden, genehmigungspflichtigen Maßnahmen, wie Baumfällungen sowie die Herrichtung der Grundstücksfläche.

Parallel wurde ein Ersatzstandort für den Straßenreinigungsstützpunkt des Baureferates gefunden.

Um die dazugewonnene Grundstücksfläche optimal zu nutzen, mit der Erstellung von zusätzlichen Wohneinheiten mit gesamt 56 Wohneinheiten, erfolgte eine Tektur der Planung des gesamten Vorhabens sowie eine Anpassung der Finanzierung mittels einer Beschlussfassung im Aufsichtsrat der GWG im Jahr 2023.

Im Rahmen des Baugenehmigungsprozesses zur Tektur gab es nun seitens der Nachbar*innen Einwände. Erst im Spätsommer 2024 konnte eine Einigung mit allen Einzeleigentümer*innen erreicht werden. Der Baubeginn war nun für Ende Oktober 2024 vorgesehen.

Die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn des geförderten Wohnungsbaus konnte zu diesem Zeitpunkt nicht mehr erteilt werden, da die Bayerische Staatsregierung den Förder-Stopp für die Einkommensorientierte Wohnraumförderung (EOF) verhängt hatte. Damit konnte der Baubeginn nicht erfolgen, da sich dieser förderschädlich ausgewirkt hätte.

Mit der Beschlussfassung zur kommunalen Einkommensorientierte Förderung Ende Mai 2025 wurden für das Bauvorhaben Finanzmittel in Aussicht gestellt, die allerdings wegen weiterer Konsolidierungsmaßnahmen im Haushalt der Landeshauptstadt nicht final beschieden werden konnten. Die Vorbereitungen der Münchner Wohnen für das Vergabeverordnung (VgV) Verfahren liefen parallel. Die benötigten Finanzmittel für die Einkommensorientierte Förderung konnten durch Priorisierungsmaßnahmen im September 2025 bereitgestellt werden.

Mit Erteilung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns wurde das VgV-Verfahren sofort durchgeführt. Im Zuge dessen kam es zu einem Rechtsstreit, der am 21.11.2025 einen positiven Ausgang für die Münchner Wohnen nahm. Noch am gleichen Tag wurden die offiziellen Absageschreiben an die Bieter*innen versandt, die nicht beauftragt werden. Die 10-tägige Wi-

derspruchsfrist der Bieter*innen ist verstrichen. Die nötigen Bauleistungen sind am 2.12.2025 beauftragt worden. Parallel dazu werden die betroffenen Nachbar*innen über den Beginn der Baumaßnahme informiert. Aufgrund der Vorbereitungszeit auf Seiten der Baufirma ist der Baubeginn mit Erdarbeiten vor Ort im Februar 2026, je nach Witterung geplant.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 29. Januar 2026

Antragspaket besserer ÖPNV für München I: Nicht auf die Fertigstellung der zweiten Stammtrecke warten, sondern das Münchner S-Bahnnetz jetzt schrittweise stärken
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Paul Bickelbacher, Mona Fuchs, Dominik Krause, Sofie Langmeier, Gudrun Lux, Florian Schönemann, Christian Smolka und Felix Sproll (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt)

Antragspaket besserer ÖPNV für München II: Neuer Regionalzughalt am Kolumbusplatz
Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Mona Fuchs, Dominik Krause, Sofie Langmeier, Gudrun Lux, Florian Schönemann, Christian Smolka, Felix Sproll und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt)

Antragspaket besserer ÖPNV für München III: Saubere und funktionierende S-Bahnhöfe
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Paul Bickelbacher, Mona Fuchs, Dominik Krause, Sofie Langmeier, Gudrun Lux, Florian Schönemann, Christian Smolka und Felix Sproll (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt)

Antragspaket besserer ÖPNV für München IV: U9 für München – abschnittsweise Umsetzung von der Theresienstraße bis zur Implerstraße und mögliche Kostenoptimierungen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Mona Fuchs, Sofie Langmeier, Gudrun Lux, Florian Schönemann, Christian Smolka und Felix Sproll (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt)

Antragspaket besserer ÖPNV für München V: Vier U-Bahnhöfe endlich barrierefrei – erster Halt Michaelibad
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Paul Bickelbacher, Mona Fuchs, Dominik Krause, Sofie Langmeier, Gudrun Lux, Florian Schönemann, Christian Smolka, Felix Sproll und David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt)

Antragspaket besserer ÖPNV für München VI: Überstaute Kreuzungen vermeiden – freie Fahrt für Bus und Tram – auch der Autoverkehr profitiert
Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Mona Fuchs, Dominik Krause, Sofie Langmeier, Gudrun Lux, Florian Schönemann, Christian Smolka und Felix Sproll (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Antragspaket besserer ÖPNV für München VII: Sichere Finanzen für starke Öffis: Nutzen für Fahrgästen und Wirtschaftsstandort
Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Mona Fuchs, Dominik Krause, Sofie Langmeier, Gudrun Lux, Dr. Florian Roth, Florian Schönemann, Christian Smolka und Felix Sproll (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt)

Antragspaket besserer ÖPNV für München VIII: Die digitale Briefmarke für alle Öffis
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Paul Bickelbacher, Mona Fuchs, Dominik Krause, Sofie Langmeier, Gudrun Lux, Dr. Florian Roth, Florian Schönemann, Christian Smolka und Felix Sproll (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt)

Antragspaket besserer ÖPNV für München IX: Deutschlandticket S für München
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Paul Bickelbacher, Mona Fuchs, Dominik Krause, Sofie Langmeier, Mo Lüttig, Gudrun Lux, Florian Schönemann, Christian Smolka und Felix Sproll (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt)

Pandas für Hellabrunn
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE Volt
Stadtratsfraktion München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 29.01.2026

Antragspaket besserer ÖPNV für München I:
Nicht auf die Fertigstellung der zweiten Stammstrecke warten, sondern das Münchner S-Bahnnetz jetzt schrittweise stärken

Antrag
Da sich die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der Münchner S-Bahn kontinuierlich verschlechtert, die Fertigstellung der zweiten S-Bahn-Stammstrecke aber voraussichtlich noch ein Jahrzehnt dauern wird, wird der Oberbürgermeister gebeten, sich bei der Deutschen Bahn sowie beim Freistaat für die Umsetzung von schrittweise Verbesserungsmaßnahmen im S-Bahn-Netz einzusetzen, die mit der bestehenden Infrastruktur möglich erscheinen oder vergleichsweise geringe Anpassungen der Bahninfrastruktur notwendig machen. Hierzu sind folgende Verbesserungen des S-Bahnnetzes in den Blick zu nehmen:

- Umsetzung der seit Jahrzehnten geplanten Sendlinger Spange inklusive Halt am S-/U-Bahn-Bahnhof Harras mit Umsteigemöglichkeit zur S7, zur U6, zur Bayerischen Oberlandbahn sowie zu verschiedenen Buslinien. Im Detail:
    - Die Linie S20 soll ganztägig ab Höllriegelskreuth mit Halt am Harras nach Pasing verkehren und je nach Trassenverfügbarkeit in Richtung Westen bis nach Buchenau verlängert werden. Hierdurch soll sich auch die S-Bahn-Anbindung von Freiham über den S-Bahn-Halt Aubing verbessern. Voraussetzung für einen dauerhaft stabilen und dichten Takt ist der viergleisige Ausbau der S4 West. Dieser muss schnellstmöglich vorangetrieben werden.
    - Eingeführt werden soll neu eine ganztägige Linie S37 von Holzkirchen über einen perspektivisch neu zu errichtenden Halt Menterschwaige (mit Umstieg zur Tram 25), Harras und Heimeranplatz nach Pasing mit Weiterführung in Richtung Maisach zur Verbesserung der S-Bahn-Verbindungen zwischen Südosten, Südwesten und Westen der Stadt bzw. des Umlands.
- Einrichtung einer neuen S-Bahnlinie S30 von Trudering über Ostbahnhof, den zukünftigen Regionalzughalt Poccistraße nach Pasing mit Weiterführung nach

Westen, beispielsweise in Richtung Maisach als Einstiegsvariante für einen S-Bahn-Verkehr auf dem Südring. Bereits heute verkehrt die S8 bei Stammstreckensperrung auf dem Südring von Pasing zum Ostbahnhof.

- Die Verlängerung der S4 ganztags bis Haar. Die S4 bis Ebersberg in der Hauptverkehrszeit soll weiterhin beibehalten werden. Zusammen mit der S6 und der neuen S30 werden dadurch die S-Bahnstationen Berg am Laim und Trudering in einem dichten Takt ans S-Bahn-Netz angebunden und die Umsteigebeziehungen zu U-Bahn, Bus und Tram an den jeweiligen Stationen verbessert. Dies entlastet auch die stark frequentierten innerstädtischen Umsteigeknoten. Für die bestehenden und neuen Siedlungsgebiete im Bereich Trudering-Messestadt entsteht ein attraktiver S-Bahn-Takt.
- Zügige Planung und Ausbau des S-Bahn-Nordrings in Abschnitten, mit zunächst Einrichtung einer Linie S26 Röhrmoos bis Höhe Studentenstadt mit Verknüpfung mit der U6 mit Haltestellen im Bereich Lasallestraße, FIZ zwischen Schleißheimer Straße und Knorrstraße sowie Euroindustriepark mit Umstieg zur im Bau befindlichen Tram im Münchner Norden. Weiterhin soll mit Blick auf die geplante Sanierung des Allacher Tunnels auch die Führung einer weiteren Linie über den Rangierbahnhof Nord nach Olching geprüft werden.
- Einrichtung einer Linie S23 Deisenhofen über Ostbahnhof und Leuchtenbergring und je nach Trassenverfügbarkeit bis Markt Schwaben zur Verbesserung der Tangentialverbindungen im Münchner Osten.

Begründung:

Die zweite S-Bahn-Stammstrecke wird voraussichtlich irgendwann zwischen 2034 und 2037, also in einem Jahrzehnt, fertiggestellt. Nach Inbetriebnahme der neuen Strecke sind grundlegende Sanierungsarbeiten an der bestehenden Stammstrecke zu erwarten, mit mutmaßlich umfangreichen Sperrungen. Qualität, Zuverlässigkeit und Taktung des Münchner S-Bahn-Systems sind dabei schon jetzt in keinerlei Weise ausreichend für den Verkehrsbedarf in der wachsenden Metropolregion München.

Bis zur Inbetriebnahme der zweiten S-Bahn-Stammstrecke ist weiterhin mit einer Reihe von Stammstreckensperrungen zu rechnen. Die Qualität der S-Bahn wird in den nächsten Jahren damit wohl eher ab- als zunehmen. Folglich braucht es dringend Maßnahmen zur Verbesserung der Angebotsqualität bei der S-Bahn.

Für viele der oben aufgeführten Maßnahmen bestehen bereits heute die meisten infrastrukturellen Voraussetzungen und sie benötigen – über den bereits eingeleiteten entsprechenden Ausbau der S4 West hinaus – keinen linienhaften Ausbau mit eigenen Gleisen, wie sie zum Beispiel für die sehr verspätungsanfällige S1 oder S5 Südost dringend notwendig wäre. Deshalb sollten Freistaat und Bahn diese ab sofort schrittweise in den kommenden zehn Jahren umsetzen, mit dem Ziel, die S-Bahn-Qualität dort zu verbessern, wo dies mit im Vergleich überschaubarem Aufwand machbar ist, und vor allem für Verbesserungen am Stadtrand sowie für Tangentialverbindungen abseits der belasteten Stammstrecke und des Münchner Stadtzentrums.

Der Freistaat trägt die Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr in München und soll diese neben dem teuren und verspäteten Megaprojekt Stammstrecke auch wahrnehmen.

Fraktion Die Grünen/Rosa Liste/Volt
Initiative:
Dominik Krause
Paul Bickelbacher
Gudrun Lux
Sofie Langmeier
Mona Fuchs
Florian Schönemann
Christian Smolka
Felix Sproll
Anja Berger
Mitglieder des Stadtrates

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE Volt
Stadtratsfraktion München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 29.01.2026

Antragspaket besserer ÖPNV für München II:
Neuer Regionalzughalt am Kolumbusplatz

Antrag
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Deutschen Bahn zu prüfen, ob die Einrichtung eines Bahnhalts am Kolumbusplatz technisch und verkehrlich möglich ist. Wenn die Machbarkeit festgestellt werden kann, soll der Bahnhalt Kolumbusplatz als Verknüpfungspunkt zwischen Regionalzugverkehr und U-Bahn in den Verkehrsentwicklungsplan der Stadt aufgenommen werden. Die Landeshauptstadt soll dann auch offiziell diesen Halt beim Freistaat beantragen.

Begründung:
Der Kolumbusplatz ist bereits heute ein zentraler Knotenpunkt im Münchner ÖPNV-Netz mit vier U-Bahn-Linien und mehreren Buslinien. Neben dem neu geplanten Regionalzughalt an der Poccistraße ist auch am Kolumbusplatz der Bau eines Regionalzughalts verkehrlich sinnvoll – darauf hat insbesondere der Verkehrsclub Deutschland in den letzten Jahren immer wieder hingewiesen und konstruktive Vorschläge zur Umsetzung in die Diskussion gebracht.

Der Halt an der Poccistraße verbindet den Regionalverkehr mit den Linien U3 und U6 sowie perspektivisch auch mit der geplanten neuen Linie U9. Ein Halt am Kolumbusplatz würde eine direkte Umsteigebeziehung zur U1, U2, U7 sowie U8 ermöglichen. Insbesondere aus und in Richtung Ost- und Südostoberbayern, aus und in Richtung Mühldorf und Rosenheim, könnten sich hier nicht unerhebliche Fahrzeitgewinne ergeben. Gleichzeitig würde der Hauptbahnhof als Umsteigeknoten entlastet werden.
Je nach genauer Verortung eines Regionalzughalts kann ggf. über die Straße Am Nockherberg auch eine attraktive Umsteigebeziehung zu den Trambahnlinien 18 und 25 am Ostfriedhof eingerichtet werden.

Die Grünen/Rosa Liste/Volt, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Fraktion Die Grünen/Rosa Liste/Volt
Initiative:
Dominik Krause
Paul Bickelbacher
Gudrun Lux
Sofie Langmeier
Mona Fuchs
Florian Schönemann
Christian Smolka
Felix Sproll
Sebastian Weisenburger
Mitglieder des Stadtrates

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE Volt
Stadtratsfraktion München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 29.01.2026

Antragspaket besserer ÖPNV für München III:
Saubere und funktionierende S-Bahnhöfe

Antrag
Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich beim Freistaat dafür einzusetzen, dass die Deutsche Bahn ihrer Verantwortung für den Betrieb und Erhalt der Münchner S-Bahnhöfe in angemessenerer Weise als bisher nachkommt. Insbesondere soll sichergestellt werden, dass die Bahnhöfe sauber und in einem funktionsfähigen Zustand sind.

Begründung:
In einem bayernweiten Bahnhofsranking der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) belegen die Bahnhöfe in der Region München den letzten Platz. Durchgeführt wurde das Ranking durch unabhängige Testpersonen, die die Bahnhöfe und Haltepunkte einmal pro Quartal bewerten. Insgesamt wurden in der Region München 152 Stationen anhand der Kriterien Sauberkeit, Funktionalität der Ausstattung, Fahrgastinformation und Gesamteindruck geprüft. Auf der Bewertungsskala von -100 bis +100, wobei +100 das bestmögliche Ergebnis darstellt, erreichten die Bahnhöfe in der Netzregion München einen Wert von -47,5 und damit das schlechteste Ergebnis aller untersuchten Netzregionen im Freistaat. Der bayernweite Durchschnitt lag bei -14,03 Punkten. Mit 37,83 erreichten die Bahnhöfe im Netz der Westfrankenbahn das beste Ergebnis[1].
Dieses Ergebnis legt den schlechten Zustand der S-Bahnhöfe in München hinsichtlich Sauberkeit und Funktionsfähigkeit der Stationsausstattung eindeutig dar und verdeutlich abermals den erheblichen Handlungsbedarf. Die Münchner S-Bahnhöfe sind für viele Pendler*innen sowie Besucher*innen der erste Kontaktpunkt mit der Landeshauptstadt. Ein ungepflegter und funktional eingeschränkter Zustand der Bahnhöfe wirkt sich negativ auf das Sicherheitsgefühl, die Aufenthaltsqualität und das Image der Landeshauptstadt aus. Saubere, gut ausgestatte und verlässlich

[1] https://beg.bahnland-bayern.de/de/pressemitteilungen/BEG-veroeffentlicht-erstmals-Ranking-zur-Stationsqualitaet-im-Bahnland-Bayern

funktionierende Bahnhöfe sind ein wesentlicher Teil einer attraktiven öffentlich Infrastruktur, weshalb es notwendig ist, dass die Deutsche Bahn zu verstärkten Maßnahmen zur Reinigung, Instandhaltung und Verbesserung der Münchner S-Bahnhöfe anzuhalten.

Fraktion Die Grünen/Rosa Liste/Volt
Initiative:
Dominik Krause
Paul Bickelbacher
Gudrun Lux
Sofie Langmeier
Mona Fuchs
Florian Schönemann
Christian Smolka
Felix Sproll
Anja Berger
Mitglieder des Stadtrates

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE Volt
Stadtratsfraktion München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 29.01.2026

Antragspaket besserer ÖPNV für München IV:
U9 für München – abschnittsweise Umsetzung von der Theresienstraße bis zur Implerstraße und mögliche Kostenoptimierungen

Antrag
Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob und wie sich die geplante U9 abschnittsweise – zunächst vom U-Bahnbahnhof Theresienstraße über Hauptbahnhof bis Implerstraße – und mit weiteren Kostenoptimierungen umsetzen lässt. Dabei soll insbesondere als Variante geprüft werden, ob und in welcher Form der U-Bahnhof Implerstraße zu einem leistungsfähigen Kreuzbahnhof ausgebaut werden kann, also ob die Bestandsstation in Teilen genutzt werden kann, ohne einen kompletten Bahnhofsneubau zwischen Pocci- und Implerstraße zu erstellen. Weiterhin soll die Notwendigkeiten eines neuen Halts am Esperantoplatz geprüft werden. Hierzu soll eine eigene Wirksamkeitsuntersuchung erstellt werden.

Begründung:
Der geplante Bau der U-Bahnlinie U9 soll die Leistungsfähigkeit des Münchner U-Bahn-Netzes deutlich erhöhen und zusätzliche Kapazitäten schaffen. Diese Kapazitätserhöhung ist insbesondere vor der Mitte bis Ende der 2030er Jahre erwarteten Inbetriebnahme der zweiten S-Bahn-Stammstrecke, mit der es zu einer deutlichen Zunahme von Fahrgästen an den zentralen innerstädtischen Umsteigeknoten Hauptbahnhof und Marienplatz kommen dürfte, notwendig. Angesichts der aktuell bestehenden Unklarheiten in Bezug auf die Fördersituation durch Bund und Land und die begrenzten haushaltspolitischen Spielräume der Landeshauptstadt erscheint es sinnvoll, den Ausbau der U9 schrittweise voranzutreiben und die Trassenführung weiter zu optimieren.
Wir schlagen vor, dabei zunächst den südlichen Ast der U9 von der Implerstraße bis zum Hauptbahnhof in den Blick zu nehmen und über den Hauptbahnhof zur Theresienstraße eine Verbindung zum Nordast der U2 herzustellen.
Die bisherigen Planungen sehen unter anderem eine zusätzliche Haltestelle am Esperantoplatz östlich der Theresienwiese vor. Diese Station war ursprünglich als zusätzlicher Wiesn-Bahnhof konzipiert. Außerhalb des Oktoberfests und anderen

Die Grünen/Rosa Liste/Volt, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Großveranstaltungen auf der Theresienwiese ist jedoch an diesem U-Bahnhof von einer vergleichsweise geringen verkehrlichen Bedeutung auszugehen. Deshalb können die bisherigen Planungen hier noch einmal überdacht werden.
Der dreigleisige U-Bahnhof Implerstraße ist bereits heute ein zentraler Umsteigepunkt im U-Bahn-Netz und lässt sich im besten Fall zu einem leistungsfähigen Kreuzbahnhof weiterentwickelt. Ein entsprechender Ausbau für die U9 mit gleichzeitigem Erhalt der Poccistraße könnte kostengünstiger ausfallen als der bisher geplante, komplett neu zu bauende Kombibahnhof Pocci-/Implerstraße.
Es ist zu prüfen, wie für eine solche oben beschriebene Variante eines ersten Abschnitts der U9 die Kosten und Förderprognose ausfallen würde.

Fraktion Die Grünen/Rosa Liste/Volt
Gudrun Lux
Paul Bickelbacher
Mona Fuchs
Sofie Langmeier
Florian Schönemann
Christian Smolka
Felix Sproll
Mitglieder des Stadtrates

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE Volt
Stadtratsfraktion München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 29.01.2026

Antragspaket besserer ÖPNV für München V:
Vier U-Bahnhöfe endlich barrierefrei – erster Halt Michaelibad

Antrag
Die Stadtverwaltung wird gebeten, dem Stadtrat einen Finanzierungsvorschlag für den Bau der barrierefreien Zugänge zu den U-Bahnhöfen Michaelibad, Karl-Preis-Platz, Therese-Giehse-Allee und Obersendling vorzulegen. Die sofortige Umsetzung der Pläne für die Aufzüge am U-Bahnhof Michaelibad soll aus der Stellplatzablöse finanziert werden.

Begründung:
Die Machbarkeit von Aufzügen am U-Bahnhof Michaelibad wurde bereits untersucht und ein Finanzierungsbedarf von ca. 1 Mio. Euro ermittelt. Dieser Finanzierungsbedarf lässt sich aus den Mitteln der Stellplatzablöse, die die Stadtkämmerei treuhänderisch verwaltet, decken. Für die weiteren U-Bahnhöfe sind ebenfalls ähnliche Finanzierungsvorschläge zu entwickeln und dem Stadtrat vorzulegen.

Fraktion Die Grünen/Rosa Liste/Volt
Initiative:
Dominik Krause
Paul Bickelbacher
Gudrun Lux
Sofie Langmeier
Mona Fuchs
Florian Schönemann
Christian Smolka
Felix Sproll
Anja Berger
David Süß
Mitglieder des Stadtrates

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE Volt
Stadtratsfraktion München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 29.01.2026

Antragspaket besserer ÖPNV für München VI:
Überstaute Kreuzungen vermeiden – freie Fahrt für Bus und Tram – auch der Autoverkehr profitiert

Antrag
Um die Verlässlichkeit des ÖPNV und insbesondere von Bus und Tram in München zu erhöhen und gleichzeitig deren Betriebskosten zu senken, wird Folgendes beantragt:

- Der Oberbürgermeister setzt sich bei der Polizei für Schwerpunktaktionen an regelmäßig überstauten Kreuzungen ein, die durch zu spät einfahrende. Fahrzeuge blockiert werden, insbesondere entlang wichtiger ÖPNV-Strecken.
- Dafür sollen an zehn neuralgischen Kreuzungen zusätzlich Blitzer eingesetzt werden.
- Die MVG sensibilisiert ihre eigenen Fahrer*innen ebenfalls, nicht mit langen Fahrzeugen in Kreuzungen einzufahren, wenn sich der Verkehr dahinter staut.
- Die Stadtverwaltung soll in ihrer Verkehrssicherheitskampagne speziell Autofahrende für dieses Problem sensibilisieren.
- Die Verwaltung wird beauftragt, ein neues Programm für Busspuren vorzubereiten und dabei die neuen Möglichkeiten der reformierten Straßenverkehrsordnung zu berücksichtigen und Busvorrangschaltungen auch bei Baustellen umzusetzen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, mit folgenden Maßnahmen einen stabileren und auch günstigeren Betrieb der Busse und Trams zu gewährleisten:

- Investitionen in Ampelmodernisierungen zur Verbesserung von Beschleunigungsschaltungen für Bus und Tram.
- Stärkung der digitalen Verkehrssteuerung mit in Echtzeit anpassbarer zentraler Verkehrssteuerung der Ampelanlagen ohne Umbau der Steuergeräte-Hardware /-Software.

Begründung:

Die Grünen/Rosa Liste/Volt, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Jede*r kennt den Anblick – egal, ob man selbst mit dem Auto, als Fahrgast in Bus oder Tram, mit dem Fahrrad oder zu Fuß unterwegs ist: An der Kreuzung, ist trotz Grün kaum ein Durchkommen, da PKW oder manchmal auch ein Bus oder eine Tram die Kreuzung blockieren, da sie sie wegen Rückstau nicht aus der Kreuzung ausfahren können.

Egal ob selbst im Auto, auf dem Rad, im Bus oder Tram, als Kind, Erwachsener, ob gut zu Fuß oder mit Gehhilfe: Das nervt, ist unnötig und manchmal auch gefährlich, gerade für den Fußverkehr. Dabei ist die Straßenverkehrsordnung eindeutig: Nach §11 der StVO darf auch bei Vorfahrt oder grünem Lichtzeichen nicht in eine Kreuzung oder Einmündung eingefahren werden, wenn auf ihr gewartet werden müsste.

Hier können Polizei und Stadtverwaltung sensibilisieren und sanktionieren. Davon profitieren alle: durch mehr Verkehrssicherheit und einen schnelleren Verkehrsfluss – unabhängig vom Verkehrsmittel.

Mit der Reform der Straßenverkehrsordnung ist es für Kommunen leichter geworden, Busspuren auszuweisen. In München wurden hier bereits verschiedene Handlungsprogramme in der Vergangenheit erfolgreich aufgelegt und umgesetzt. Dennoch ist noch nicht überall die freie Fahrt für Busse gegeben. Gerade am Zulauf von Knoten kann eine kurze Busspur manchmal Wunder wirken wie z. B. gegenüber dem HP8 an der Brudermühlstraße.

Ein kleiner Umbau war hier notwendig, hatte jedoch große positive Auswirkungen. Vorstellbar wäre eine Anpassung des Straßenraums mit Einrichtung einer Busspur (Radfahrer frei) beispielsweise auch auf dem Oberanger Richtung Sendlinger Tor oder eine Busspur in der Aidenbachstraße in Richtung U-Bahn Aidenbachstraße. Bei länger dauernden Baustellen steht meist auch der Bus im Stau. Hier sollten bei der Planung der bauzeitlichen Ampelschaltung der Vorrang und ggf. auch die Flächen für den ÖPNV explizit mitgedacht werden.

Alte Ampelanlagen in München führen teilweise dazu, dass Vorrangschaltungen für Bus und Tram nicht umgesetzt werden können. Dies kann zu einem Fahrzeugmehrbedarf bei der MVG führen, da zusätzliche Fahrzeuge und zusätzliches Personal eingesetzt werden müssen, um den Fahrplan stabil und Verspätungen gering zu halten. Hier kann durch einmalige Investitionen dauerhaft im Betrieb gespart werden. Dafür soll die Verwaltung einen Vorschlag erarbeiten.

Bereits im Antrag Digitale Verkehrsteuerung – Verkehrsflüsse intelligent steuern (StR-Antrag 20-26 / A 05125) von 2024 haben wir Wege aufgezeigt Verkehrsflüsse intelligenter zu steuern, auch teilweise ohne eine kostspielige Aufrüstung von Ampelanlagen.

Fraktion Die Grünen/Rosa Liste/Volt

Initiative:
Dominik Krause
Paul Bickelbacher
Gudrun Lux
Sofie Langmeier
Mona Fuchs
Florian Schönemann
Christian Smolka
Felix Sproll
Mitglieder des Stadtrates

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE Volt
Stadtratsfraktion München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 29.01.2026

Antragspaket besserer ÖPNV für München VII:
Sichere Finanzen für starke Öffis: Nutzen für Fahrgästen und Wirtschaftsstandort

Antrag
Da weitere Angebotsverbesserungen beim ÖPNV mittelfristig nur über die sog. dritte Säule der ÖPNV-Finanzierung ermöglicht werden können, wird der Oberbürgermeister gebeten, nach dem Vorbild Wiens mit Arbeitgebervertretern und Wirtschafts-verbänden über die Einführung einer Nahverkehrsumlage zu verhandeln. Eine entsprechende Abgabe ist nur im Einvernehmen mit der Münchner Wirtschaft umsetzbar. KMU sollen so weit wie möglich ausgenommen sein.
Der Oberbürgermeister wird weiter gebeten, sich beim Bund für eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel für den ÖPNV-Ausbau einzusetzen und beim Freistaat dafür, dass von diesen Mitteln auch ein angemessener Anteil an die Kommunen weitergereicht wird.
Der Oberbürgermeister soll sich beim Freistaat für eine Rückkehr zur bisher üblichen Förderpraxis bei Tram- und U-Bahnprojekten, also zur Förderung von 15 Prozent der förderfähigen Kosten, einsetzen.
Der Oberbürgermeister soll gemeinsam mit anderen bayerischen Kommunen eine Städteinitiative „Lebenswerte Städte mit nachhaltigen Finanzen“ gründen und mit dieser vom Freistaat die Abkehr von ihrer fiskalen Verbotspolitik fordern: Übernachtungssteuer, Verpackungssteuer, Parkgebühren – Kommunen benötigen hier mehr Autonomie. Die dadurch eingenommenen Mittel können u.a. für eine nachhaltige Finanzierung des ÖPNV eingesetzt werden.

Begründung:
Deutschlandweit steht der ÖPNV vor großen finanziellen Herausforderungen: Die Kosten steigen, die Ticketeinnahmen stagnieren, die Finanzierung durch Bund und die Länder ist in keinerlei Weise auskömmlich. Um auch in Zukunft einen leistungsfähigen ÖPNV gewährleisten zu können und das Angebot weiter ausbauen zu können und nicht mittelfristig ausdünnen zu müssen, muss die Finanzierung des ÖPNV deutschlandweit und auch in München auf eine breitere Grundlage gestellt

werden. Ein Baustein hierfür ist die sogenannte dritte Säule der ÖPNV-Finanzierung, die sogenannte Nutznießer-Finanzierung. Ein Vorbild könnte die Dienstgeberabgabe der Stadt Wien sein.
Eine finanzielle Stärkung des ÖPNV in München ist gleichzeitig eine Stärkung des Wirtschaftsstandorts München – denn Studien zeigen, dass jeder Euro, der in den ÖPNV investiert wird, einen volkswirtschaftlichen Nutzen von drei Euro generiert[1].

Fraktion Die Grünen/Rosa Liste/Volt
Initiative:
Dominik Krause
Paul Bickelbacher
Gudrun Lux
Sofie Langmeier
Mona Fuchs
Florian Schönemann
Christian Smolka
Felix Sproll
Dr. Florian Roth
Mitglieder des Stadtrates

[1] https://mcube-cluster.de/wp-content/uploads/2025/05/FINAL-MCube_WertschoepfungOePNV_Abschlussbericht_MobileVersion.pdf

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE Volt
Stadtratsfraktion München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 29.01.2026

Antragspaket besserer ÖPNV für München VIII:
Die digitale Briefmarke für alle Öffis

Antrag
Die Münchner Verkehrsgesellschaft wird gebeten, das Konzept der digitalen Briefmarke der Deutschen Post analog als Angebot für den Erwerb von Tickets umzusetzen.

Begründung:
MVG und MVV machen große Schritte in Richtung Digitalisierung der Fahrtickets, erschließen damit neue Zielgruppen, erhöhen den Komfort für Fahrgäste und verringern die Vertriebskosten.

Ein Weg, wie man ohne Verkaufsstelle an eine gültige Briefmarke kommt, zeigt die Deutsche Post mit ihrer digitalen Briefmarke. Diese wird im Internet erworben, man erhält einen Code aus Ziffern und Buchstaben, den man dann auf den Brief notiert. Dieser wird von der Post ausgelesen und stellt damit die Frankierung dar.

Ein ähnliches Vorgehen wäre auch für Tickets im ÖPNV vorstellbar. So können Eltern ihren Kindern, die kein Smartphone besitzen, dennoch ein Ticket digital kaufen und ihnen auf einem Zettel mitgeben.

Auch für ältere Menschen kann dies eine Erleichterung sein: Enkelin anrufen, diese kauft das Ticket am Smartphone und gibt den Code am Telefon durch.

Die Grünen/Rosa Liste/Volt, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Fraktion Die Grünen/Rosa Liste/Volt
Initiative:
Dominik Krause
Paul Bickelbacher
Gudrun Lux
Sofie Langmeier
Mona Fuchs
Florian Schönemann
Christian Smolka
Felix Sproll
Anja Berger
Dr. Florian Roth
Mitglieder des Stadtrates

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE Volt
Stadtratsfraktion München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 29.01.2026

Antragspaket besserer ÖPNV für München IX:
Deutschlandticket S für München

Antrag
Der Oberbürgermeister wird gebeten, für die Landeshauptstadt München als Gesellschafterin des MVV einen zustimmungsfähigen Vorschlag für die Weiterentwicklung der Monatskarte S zu einem Deutschlandticket S in die kommende Gesellschafterversammlung des MVV im Mai 2026 einzubringen und dem Stadtrat darüber zu berichten.

Begründung:
Es war im Frühjahr 2008: Die Mitglieder der Initiative für ein Sozialticket demonstrierten am Marienplatz und wuschen ihre Fahrkarten im Fischbrunnen. „Damit nächstes Jahr alle genug davon haben“, hieß es. Grünen-Stadtrat Siegfried Benker erklärte damals dazu: „Armut darf kein Mobilitätshindernis sein!“[1] Und so sehen wir es heutzutage weiterhin.
Die Initiative hatte Erfolg und war finanziell weniger kostspielig für die Stadt als ursprünglich angenommen. Ging man anfangs davon aus, dass die Stadt Zuschüsse zu zahlen hätte, fand sich im Laufe der Verhandlungen doch eine bessere Lösung. Das Isar Card S, nun Monatskarte S genannte Ticket konnte ohne nennenswerte Zuschüsse der Kommunen bzw. Landkreise im MVV-Tarif eingebettet werden.
Dies soll nun analog für ein Deutschlandticket im Verbundraum des MVV umgesetzt werden. Was damals funktioniert hat, soll nun auch wieder funktionieren. Für dieses Ticket sollen dann auch keine Sperrzeiten von 6-9 Uhr morgens gelten, die kostenfreie Kindermitnahme ermöglicht werden.
Da das neue Münchner Deutschlandticket S keine Zonen mehr hat, die einzeln ausgewählt und bezahlt werden, ist es vorstellbar, einen einheitlichen Preis von beispielsweise 45 Euro zugrunde zu legen. Mit diesem wäre es dann für weniger wohlhabende Familien möglich, ohne größere finanzielle Hürden Freunde oder Verwandte im Münchner Umland zu besuchen oder einen Ausflug beispielsweise zum Tegernsee oder ins Fünfseenland zu unternehmen.

[1] https://www.abendzeitung-muenchen.de/muenchen/das-sozialticket-wird-kommen-art-81958

Dies könnte die Attraktivität des ÖPNV im gesamten Verbundraum steigern und auch in den Mittelzentren der Metropolregion und des Münchner Verbundraums (Landsberg, Landshut, Freising, Wasserburg, Rosenheim, …) die Lebensbedingungen für Menschen mit geringen finanziellen Mitteln verbessern. Die Monatskarte S soll als Angebot erhalten bleiben.

Fraktion Die Grünen/Rosa Liste/Volt
Initiative:
Dominik Krause
Paul Bickelbacher
Gudrun Lux
Sofie Langmeier
Mona Fuchs
Florian Schönemann
Christian Smolka
Felix Sproll
Anja Berger
Mo Lüttig
Mitglieder des Stadtrates

Anfrage

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 28.1.2026

Anfrage

Pandas für Hellabrunn

Im Tierpark Hellabrunn sollen ab 2028 zwei Pandabären einziehen. Die jährliche Leihgebühr von 1 Million Euro muss zur Hälfte von der LHM getragen werden.

Der Oberbürgermeister wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird für die Pandas das geschlossene Dschungelhaus, das laut Aushang ab 2024 wieder geöffnet werden sollte, endlich wieder nutzbar gemacht?
2. Wieso konnte dieses nicht schon 2024 wieder eröffnet werden?
3. Nachdem laut Zeitungsberichten der Freistaat Bayern für die Kosten des Geheges einspringen will, ist davon auszugehen, dass Rückstellungen für den Umbau des Dschungelhauses anderweitig freiwerden?
4. Wie sieht ein Zukunftskonzept für weitere Sanierungen im Zoo aus? Es wird wohl so rasch nicht wieder ein solcher Glücksfall wie mit den Pandas vorkommen.
5. Wie wird die Finanzierung der Leihgebühr durch die LHM sichergestellt?

Foto: Wassill

Initiative:

Iris Wassill	Markus Walbrunn	Daniel Stanke
ea. Stadträtin	ea. Stadtrat	ea. Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 29. Januar 2026

Mehr Raum und Expertise für die Rückkehr zurück ins Leben
Pressemitteilung München Klinik gGmbH

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

Presseinformation

Neurologische Frührehabilitation in Harlaching wächst
Mehr Raum und Expertise für die Rückkehr zurück ins Leben

München, 29. Januar 2026. In der Neurologischen Frührehabilitation der München Klinik (MüK) Harlaching werden Menschen nach einem Schlaganfall, aber beispielsweise auch mit einem Schädel-Hirn-Trauma oder einer Critical Illness Polyneuropathie (CIP) spezialisiert versorgt. Ein interdisziplinäres Team aus Medizin, Therapie und Pflege bringt die Patientinnen und Patienten oft über mehrere Monate zurück ins Leben. Für den Klinik-Neubau, der im Sommer in Betrieb geht, ist eine Erweiterung dieser Expertise geplant – im Einklang mit dem Medizinkonzept MüK 20++, das die Behandlung von komplexen Fällen in großen Zentren mit spezialisierter Expertise vorsieht. Die Bettenerweiterung ist nun vorzeitig im Bestandsgebäude baulich umgesetzt worden, wodurch Patient*innen und Personal bereits seit Anfang Januar von der größeren Station profitieren.

Mehr Angebot für Patient*innen, eine Entlastung für die Intensivbereiche
Das Team kann jetzt 28 statt bisher 20 Patient*innen bei der Rückkehr zurück in ein möglichst selbstständiges Leben unterstützen. Für die vorgezogene Erweiterung der Station bereits im Bestand sprachen viele Vorteile: mehr Patient*innen können schon früher von der Stroke Unit oder einer anderen Intensivstation in die rehabilitative Umgebung wechseln. Das unterstützt die Patient*innen und entlastet die Intensivstationen. „Unsere Gesellschaft wird älter und durch Fortschritte in der Akuttherapie ist ein Anstieg des Bedarfs an Frühreha-Kapazitäten in den nächsten Jahren zu erwarten“, erklärt die zuständige Oberärztin Dr. Heike Kneifel. Auch Chefärztin Dr. Elisabeth Frank ist stolz darauf, dass dieser Umbau im Haus D des Harlachinger Bestandsbaus mit kleinem Budget, großer Teamunterstützung und in Rekordzeit möglich war. Und sie rechnet vor: „Wenn wir nur zwei Patienten zusätzlich behandeln, sind die Umbaukosten schon refinanziert.“ Mit der Erweiterung ist auch ein Personalaufbau verbunden – und ein Testlauf für den Neubau. Jetzt kann das Team ausprobieren, was dann im Neubau ab Sommer funktionieren soll: „Wir können jetzt in bekannten Räumen testen, wie wir im größeren Team Patient*innen versorgen“, sagt Julia Sirtl aus der Logopädie.

Neue Prozesse und Arbeitsweisen
Es geht Chefärztin Dr. Elisabeth Frank auch um neue Abläufe und Personalkonzepte. „Es braucht andere Abstimmungswege und Prozesse auch für den Neubau“, so Dr. Elisabeth Frank. Denn die Anforderungen an die Frührehabilitation haben sich geändert: Es muss mehr dokumentiert und im größeren Team auch mehr organisiert werden. Dazu soll es künftig eine*n Rehamanager*in geben, welche*r die Therapien auf der Station steuert. Bereits umgesetzt sind der neue Pflegestützpunkt und für medizinisch-administrative Aufgaben werden gerade Medizinische Fachangestellte gesucht.

Erste Schritte und der erste alkoholfreie Sekt
Gerade Patient*innen mit einer komplexen Krankheitsgeschichte profitieren von der spezialisierten Expertise des erfahrenen MüK-Teams. Patient*innen wie Anna H.* (Name geändert), die mit Unterstützung mittlerweile wieder aus dem Rollstuhl aufstehen kann. Wenige Schritte gehen? Bringt Anna H.* noch außer Atem, lässt sie aber strahlen.

Geschäftsführung

Pressesprecher
Raphael Diecke

Stellv. Pressesprecherin
Ann Sophie Landgraf

München Klinik
Fritz-Erler-Straße 30
81737 München

T 089 452279-492
F 089 452279-749

presse@muenchen-klinik.de

muenchen-klinik.de

München Klinik gGmbH
Thalkirchner Straße 48
80337 München

Geschäftsführung:
Dr. med. Götz Brodermann (Vorsitzender),
Petra Geistberger, Dr. med. Tim-Oliver Guderjahn

Aufsichtsrat: Oberbürgermeister
Dieter Reiter (Vorsitzender)

Handelsregister:
München HRB 154 102
USt-IDNr.: DE814184919

Störender Zugang am Hals für die Trachealkanüle? Darauf kann sie bald auch verzichten. Solche Fortschritte bei Menschen mit schweren neurologischen Erkrankungen setzen MüK-Expertise und genug Therapie-Angebote voraus. Und mehr spezialisierte Mitarbeitende wie den Physiotherapeuten Marcel Wersching und die Klinische Linguistin Julia Sirtl, die mit der Patientin sehr intensiv in der Schlucktherapie gearbeitet hat.

Mitte Januar hat das Team die Erweiterung gefeiert. Eine hat es sich nicht nehmen lassen, mit dabei zu sein und einen alkoholfreien Sekt zu trinken: die Patientin Anna H*. Natürlich erst, als ihre Logopädin sichergestellt hatte, dass Frau H. nicht mehr angedickte Flüssigkeiten trinken muss. Frau H. fühlte sich im großen Trubel sichtlich wohl – auch ein Zeichen, welche Fortschritte sie in der Neurologischen Frühreha gemacht hat.

Fotos zum Download unter: https://www.muenchen-klinik.de/presse

Von links nach rechts: Klinische Linguistin Julia Sirtl, Physiotherapeut Marcel Wersching und Chefärztin Dr. Elisabeth Frank mit Patientin Anna H* in den erweiterten Räumlichkeiten der Neurologischen Frührehabilitation im Harlachinger Bestandsbau. Dank der spezialisierten Therapie kann die Patientin wieder einige Schritte selbst gehen. Bildnachweis: München Klinik.

Die München Klinik (MüK) ist mit ihren Standorten in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und Europas größter Hautklinik in der Thalkirchner Straße Deutschlands zweitgrößte kommunale Klinik und der größte und wichtigste Gesundheitsversorger der Landeshauptstadt München. Rund 8000 Mitarbeitende setzen sich „JEDEN TAG für JEDES LEBEN“ ein. Die München Klinik bietet Diagnostik und Therapie für alle Erkrankungen in München und im Umland und genießt deutschlandweit einen ausgezeichneten Ruf – mit innovativer und hoch spezialisierter Medizin und Pflege und gleichzeitig als erste Ansprechpartnerin für die medizinische Grundversorgung. Rund 110 000 Menschen lassen sich hier im Schnitt pro Jahr stationär und teilstationär behandeln. Mit jährlich rund 6000 Geburten kommen hier deutschlandweit die meisten Babys zur Welt. Auch in der Notfallmedizin ist die München Klinik die Nummer 1 der Stadt: Über 130 000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht rund einem Drittel aller Notfälle der Landeshauptstadt. Im Rahmen des Zukunftskonzeptes MüK 20++ und unter dem Leitgedanken „Medizin führt“ stellt sich die MüK als DIE Gesundheitsversorgerin der Stadt zukunftsfähig auf und investiert in eine moderne Infrastruktur und Digitalisierung. Die Standorte sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. Der eigene Bildungscampus ist mit rund 500 Ausbildungsplätzen die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern. Als gemeinnütziges Krankenhaus finden in der München Klinik Daseinsvorsorge und herausragende Medizin zusammen und stellen das Gemeinwohl in den Vordergrund: Patient*innen, deren Angehörige und die Mitarbeitenden aus Medizin und Pflege, die sich mit ihrer täglichen Arbeit für die Gesundheitsversorgung Münchens einsetzen, können von Zuwendungen in Form von Spenden profitieren – beispielsweise durch die Finanzierung von Spielzimmern für Geschwisterkinder, Erholungsmöglichkeiten und Fortbildungen. Dafür zählt jeder Euro.